

Vogtletter

In dieser Ausgabe:

Neue Möglichkeiten des Energiesparens werden auf Seite 2 erläutert.

Zudem beschäftigt sich Rolf Schwanitz dort in seinem Kommentar mit der **Hal-tung der CDU/CSU zum Diskriminierungsschutz**.

Auch im nächsten Jahr kann wieder ein **vogtländischer Jugendlicher im Rahmen des PPP für ein Jahr in die USA** reisen. Mehr dazu auf Seite 2.

Berichte über einen **Berlin-besuch von Schülern des beruflichen Schul-zentrums e.o.plauen** und über einen **Besuch von Rolf Schwanitz bei der ARGE Plauen** finden sich auf Seite 3.

Um das **zukünftige Gesundheitssystem** und die gegenwärtige **Auseinander-setzung um die DDR-Geschichte** geht es auf Seite 4.

Riester hat Geburtstag! Deshalb ist die Seite 5 diesmal ausschließlich der so genannten Riester-Rente vorbehalten. Dabei geht es auch um **Besonderheiten der Riesterförderung bei Arbeitslosigkeit**.

Sachsen 2020: Einen Bericht vom sehr erfolgreichen **Zukunftskongress der sächsischen SPD** in Dresden gibt es auf Seite 6.

Dort sind auch die **frechen Strolche** und der Termin der nächsten **Bürger-sprechstunde** zu finden.

In die Karten geschaut



Wie viele andere Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung hat auch Rolf Schwanitz eine von der vogtländischen Firma ComCard produzierte Versichertenkarte

für die unterschiedlichsten Anwendungsbereiche. Diese Karten werden nicht nur hergestellt, sondern das Unternehmen bietet daneben auch umfassende Dienstleistungen von der Datenerfassung bis zum Versand der Karten mit einem entsprechenden Anschreiben direkt an den Kunden.

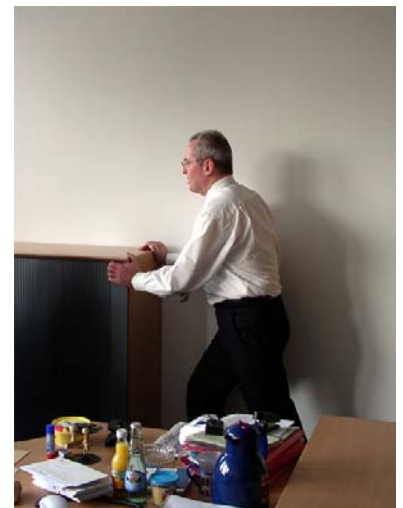
Als Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium interessierte sich Rolf Schwanitz natürlich besonders für das Engagement von ComCard bei den Tests zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte. Die Erfahrungen und Probleme dabei wird Rolf Schwanitz direkt an die zuständigen Ministeriumsmitarbeiter weiterleiten. Zum Abschluss des Gespräches wurde vereinbart, bei diesem Thema weiter in Kontakt zu bleiben.

Weitere Informationen zur elektronischen Gesundheitskarte unter:

www.die-gesundheitskarte.de

Treppe statt Fahrstuhl

Nicht nur in der Gesundheitspolitik, sondern auch wenn es um Umzüge geht, ist Rolf Schwanitz inzwischen ein Profi. Denn in den letzten sieben Jahren ist er mit seinen Büros bereits siebenmal umgezogen. Da fiel der achte Umzug am vergangenen Sonntag nicht schwer. Das Bundesgesundheitsministerium verlegte an diesem Tag seinen Berliner Dienstsitz von der Wilhelmstraße in die Friedrichstraße. Rolf Schwanitz blickt nun von seinem neuen Büro direkt auf den Friedrichstadtpalast. Er bedauert es nicht, dass er die ehemaligen Büroräume von Wilhelm Pieck am alten Dienstsitz des Bundesgesundheitsministeriums verlassen musste: "Das neue Büro ist sehr hell und moderner eingerichtet. Und die üblichen 'Umzugsprobleme' gehen auch bald vorbei." Schwanitz hat sich fest vorgenommen, häufiger die Treppe statt des Fahrstuhls zu benutzen: "Da mein neues Büro in der fünften Etage liegt, lohnt sich das richtig. Und als Staatssekretär muss ich bei der Kampagne des BMG 'Bewegung und Gesundheit' schließlich mit gutem Beispiel vorangehen."



Möbelrücken im neuen Büro: Hier packt der Staatssekretär noch selbst mit an

Neue Möglichkeiten zum Energiesparen



Die angegebenen Prozentwerte sind Durchschnittsgrößen, die im Einzelfall variieren können.

Ansatzpunkte für die energetische Gebäudesanierung

Am 4. Mai war Rolf Schwanitz zu Gast beim Vogtlandradio. In einem Studiogespräch mit Moderatorin Claudia Bechert stellte er das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW vor. Das Gespräch war live am Radio zu verfolgen. Für alle, die diese Gelegenheit verpasst haben, hier noch einmal die wichtigsten Fragen und Antworten:

Wer wird gefördert?

Förderberechtigt sind alle,

die in selbst genutzte oder vermietete Wohnhäuser investieren. Dies können neben Privatpersonen auch Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Städte, Gemeinden und Landkreise sein. Voraussetzung ist, dass das Haus vor dem 31.12.1983 fertig gestellt wurde und dass

durch die Sanierungsmaßnahmen mindestens 40 kg CO₂ pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche und Jahr eingespart werden.

Wie wird gefördert?

Sie erhalten ein langfristiges Darlehen zu einem Zinssatz, der drei Prozentpunkte unter dem Zinssatz marktüblicher Kredite liegt. Pro Wohnung können Sie 50.000 Euro Kredit erhalten. Wer durch die energetische Sanierung seines Alt-

baus die Kriterien eines Neubau-Niveaus nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) erreicht, muss 15 % der Darlehenssumme nicht zurückzahlen. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.

Was wird gefördert?

Gefördert wird eine ganze Reihe von Energieeinsparmaßnahmen, wie z. B.:

- Wärmedämmung an Außenwänden, Dach, Keller
- Austausch oder Erneuerung der Fenster
- Austausch der Heizung
- Umstellung der Heizenergieerzeuger

Wo bekomme ich weitere Informationen?

Die KfW hat ein telefonisches Infocenter. Es ist Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 18:30 Uhr unter der Telefonnummer 018 01/335577 zu erreichen. Weitere Informationen im Internet unter: www.kfw-foerderbank.de

Kurz kommentiert

SPD setzt sich durch

Das Warten hat sich gelohnt. Die Koalition hat sich jetzt auf ein neues Gesetz gegen Diskriminierung geeinigt. Und die SPD hat den Erfolg, dass dieses Gesetz sehr stark dem früheren Entwurf der rot-grünen Bundesregierung gleicht. Gewinner dieser Verständigung sind jedoch vor allem die Betroffenen selbst. Auch im Zivilrecht werden Menschen künftig vor der Benachteiligung wegen Rasse, ethnischer Herkunft, sexueller Identität, Religion und Weltanschauung, aber auch wegen Alter und Behinderung geschützt. Besonders letzteres wurde von der CDU noch im letzten Jahr abgelehnt und blockiert. Bei "Massengeschäften", die üblicherweise ohne Ansehen der Person geschlossen werden, können Betroffene künftig Schadensersatz verlangen und häufig auch den Vertragsabschluss erzwingen. Bei arbeitsrechtlicher Diskriminierung, etwa bei einer Einstellung oder Beförderung, können in Zukunft, wie von der SPD gewollt, auch die Betriebsräte klagen, wenn sich die Betroffenen nicht trauen. Die CDU musste bei diesem Kompromiss größere Kröten schlucken als die SPD. Das ist wohl wahr, aber es sind Kröten für einen guten Zweck.

Rolf Schwanitz



Mit Bundestagsstipendium ein Jahr in die USA

Auch im nächsten Jahr kann wieder ein vogtländischer Jugendlicher im Rahmen des Parlamentarischen Patenschaftsprogramms (PPP) mit einem Stipendium des Deutschen Bundestages für ein Jahr in die USA reisen. Das PPP wird vom Deutschen Bundestag und dem Amerikanischen Kongress finanziert und soll insbesondere das Interesse der jungen Generation beider Länder für einander wecken sowie das gegenseitige Verständnis fördern. Sowohl Schülerinnen und Schülern als auch jungen Berufstätigen wird über das PPP ein einjähriger Aufenthalt in den USA ermöglicht. Sie wohnen in Gastfamilien und besuchen eine amerikanische High School bzw. erhalten die Möglichkeit,



ein Praktikum in einem Betrieb zu absolvieren und am Unterricht an einem Community College teilzunehmen. Die Schülerinnen und

Schüler müssen zum Zeitpunkt der Ausreise (31.7.2007) zwischen 15 und 17 Jahre alt sein (Geburtsdatum vom 1.8.1989 bis 31.7.1992). Junge Berufstätige sollten zu diesem Zeitpunkt ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und zwischen 16 und 22 Jahre alt sein (Geburtsdatum vom 1.8.1984 bis 31.7.1991). Arbeitslose Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung können sich ebenfalls bewerben. Das Bewerbungsfaltblatt kann im Wahlkreisbüro von Rolf Schwanitz, Freiheitsstr. 13, 08523 Plauen, Tel: 03741-134118 oder per Mail an rolf.schwanitz@wk.bundestag.de angefordert werden. Weitere Informationen unter www.bundestag.de

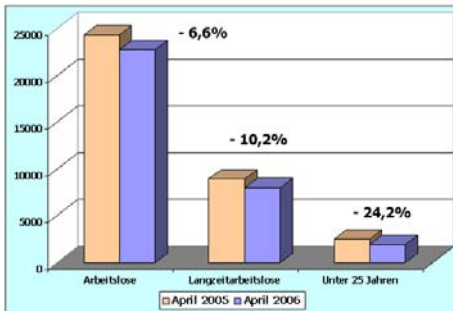
Zu Gast bei der ARGE Plauen

Seit Einführung der als "Hartz IV" bekannt gewordenen Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es zur guten Tradition geworden, dass Rolf Schwanitz regelmäßig die vogtländischen ARGE'n besucht, um sich über aktuelle Probleme und Erfolge bei der Umsetzung zu informieren. In der vergangenen Woche war er deshalb wieder einmal zu Gast bei der ARGE Plauen. Zu Beginn des Besuches bedankte sich Frau Thoß, Geschäftsführerin der ARGE Plauen, für die Unterstützung, die Rolf Schwanitz der ARGE im vergangenen Jahr zuteil werden ließ. Am

anschließenden Gespräch nahm auch wieder der stellvertretende Geschäftsführer, Herr Chelvier, teil. Dabei wurde zunächst das Problem der arbeitslosen Jugendlichen angesprochen. Wie die Geschäftsführerin erklärte, ist eine zunehmende Zahl von ihnen trotz Sanktionen nicht bereit, Angebote der ARGE anzunehmen. In diesem Zusammenhang wurden die neuen Möglichkeiten durch die Änderung des SGB II ausdrücklich begrüßt. Ein weiteres Problem ist die nach wie vor steigende Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Hier wird die Ursache vor allem im konjunktur-unabhängigen Übergang von Leistungsberechtigten vom Arbeitslosengeld zum Alg II gesehen. Aber auch über Erfolge gab es zu berichten. So wurde ein Modell entwickelt, bei dem die Arbeitsuchenden zunächst in einer so genannten Entgeltvariante bei einem Betrieb angestellt werden. Der Anteil derer, die nach Ablauf der Förderung einen festen Arbeitsplatz erhalten, beträgt dabei 45 Prozent. Rolf Schwanitz zeigte sich beeindruckt von dem Engagement der Mitarbeiter der Plauener ARGE und kündigte an, seine regelmäßigen Besuche fortzusetzen.



Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Plauen



Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Vogtland

Kurz gemeldet

Mittel für den Kampf gegen den Rechtsextremismus bleiben erhalten

Die Bundesmittel für den Kampf gegen den Rechtsextremismus werden 2007 nicht gekürzt. Der Koalitionsausschuss hat letzte Woche beschlossen, weiterhin 19 Millionen Euro jährlich für Initiativen gegen Rechts auszugeben. Entgegen den früheren Plänen des zuständigen CDU-geführten Bundesfamilienministeriums werden diese Mittel nicht für Maßnahmen gegen Linksextremismus und islamistischen Extremismus verwendet. Für diese Maßnahmen soll zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt werden. Rolf Schwanitz begrüßte diese Entscheidung des Koalitionsausschusses: "Angesichts des offensichtlich erstarkenden Rechtsextremismus ist dies eine wichtige Nachricht. Damit setzen wir ein richtiges Signal."

Schutz vor Falschberatungen

Das Bundeskabinett hat beschlossen, das Versicherungsvermittlungsrecht neu zu regeln. Damit sollen die Verbraucher besser geschützt werden. Der bislang frei zugängliche Beruf des Versicherungsvermittlers wird registrierungs- und erlaubnispflichtig. Um die Erlaubnis zu erlangen, muss der Nachweis fachlicher Kenntnisse erbracht werden. Zum Schutz der Kunden wird der Abschluss einer Berufshaftpflicht erforderlich. Geregelt sind auch Beratungs-, Informations- und Dokumentationspflichten gegenüber den Kunden sowie die Haftung für eine Falschberatung. Wenn der Versicherer die uneingeschränkte Haftung übernimmt, besteht keine Erlaubnispflicht.

Der Herbst 1989 war eine spannende Zeit

Einen Abstecher nach Berlin unternahmen am 9. Mai zwei Klassen des beruflichen Schulzentrums e.o.plauen. Auf dem Programm stand dabei am Abend auch ein Besuch des Berliner Reichstagsgebäudes. Um 20 Uhr stellte sich dann Rolf Schwanitz noch den Fragen der 40 Schülerinnen und Schüler. Diese waren trotz der späten Stunde bei der Diskussion mit dem Plauener Bundestagsabgeordneten konzentriert und aufmerksam bei der Sache. Es ging unter anderem um die geplante Mehrwertsteuererhöhung oder die Frage, wie man einfache und verständliche Gesetze macht. Insgesamt dominierten aber lokale Probleme das Gespräch. So

wurde über die Kreisfreiheit Plauens, die Situation der SPD vor Ort oder das Plauener Jugendparlament diskutiert. Auf eine Frage zu seiner DDR-Biographie hin berichtete Rolf Schwanitz von seinem Weg in die Politik: Als Parteilooser im Oktober 1989 zunächst in das Neue Forum und im November 1989 in die damalige SDP. Mitreißend berichtete er den jungen Leuten

über die Ereignisse im Herbst 1989 in Plauen. Offenbar war dies für ihn politisch die spannendste Zeit. Nach der Diskussion hatte die Gruppe noch Gelegenheit, von der Reichstagskuppel einen Blick auf das nächtliche Berlin zu werfen.



Diskussion mit Schülern des beruflichen Schulzentrums e.o.plauen im Reichstagsgebäude

Deutsches Gesundheitswesen ist international hoch angesehen

Kurz gemeldet

Neue Pfandregelungen

Seit 2003 gibt es die Pfandpflicht für Einweggetränkverpackungen, die Bier, Mineralwasser und kohlen säurehaltige Getränke enthalten. Zum 1. Mai wurde diese bestehende Pfandpflicht auf kohlen säurefreie Erfrischungsgetränke, wie zum Beispiel Eistee und alkoholhaltige Mischgetränke, insbesondere so genannte Alcopops, ausgedehnt. Für die Verpackungen derartiger Getränke muss künftig ebenfalls ein Pfand von 25 Cent entrichtet werden. Pfandfrei bleiben Frucht- und Gemüsesäfte, Milch und Wein sowie ökologisch vorteilhafte Getränkeverpackungen wie Kartonverpackungen, Polyethylen-Schlauchbeutel und Folien-Standbodenbeutel. Außerdem fallen die so genannten Insellösungen weg. Der Verbraucher kann die Einwegverpackungen dann in allen Läden zurückgeben, die Getränke in der entsprechenden Materialart in ihrem Sortiment führen. Das heißt: Wer Getränkedosen in seinem Sortiment führt, muss Getränkedosen abnehmen und das Pfand dafür erstatten - und zwar unabhängig davon, wo das Getränk gekauft wurde.

Allgemeines Gleichstellungsgesetz kommt

Der Koalitionsausschuss hat sich darauf geeinigt, das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) zügig in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Damit wird ein umfassender Diskriminierungsschutz erreicht. Er umfasst Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Wie wird das Gesundheitssystem in Zukunft aussehen? Diese Frage sollte Rolf Schwanitz auf einer öffentlichen Veranstaltung des SPD-Ortsvereins Senftenberg beantworten. Kerstin Weide, stellvertretende Vorsitzende des Ortsvereins, stimmte den Gesundheitspolitiker bei ihrer Begrüßung gleich auf die zwei wesentlichen Kernfragen der Gesundheitsreform ein, die demographische Entwicklung und eine gerechte Lastenaufteilung zwischen den Generationen und Bevölkerungsgruppen. Trotz seines straffen Terminkalenders nahm sich Schwanitz viel Zeit, einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Koalitionsgespräche zu geben. „Bis zur Sommerpause werden die Gesundheitspolitiker ein Eckpunktpapier erarbeiten. Verhandelt wird über die Finanzierung der Krankenversicherung und über die Strukturreformen zur Begrenzung der Ausgaben im Gesundheitssektor“, so Rolf Schwanitz.

Auch die Probleme und Meinungsäußerungen der Veranstaltungsteilnehmer kamen nicht zu kurz. So äußerte eine Rentnerin ihr Unverständnis darüber, dass junge Medizinstudenten

aus der Region sich schon jetzt dafür aussprechen, in die Forschung zu gehen und nicht als Arzt praktizieren zu wollen, da sie diesen Beruf als nicht lukrativ einschätzen.

Im Laufe der Diskussion kam auch zum Ausdruck, dass jeder Anwesende nicht vergessen sollte, welchen Stellenwert das deutsche Gesundheitssystem weltweit genießt. „Jeder Bürger kann darauf vertrauen, dass er im Notfall schnellstmöglich eine medizinische Hilfe erfährt“, erläuterte Schwanitz.



Rolf Schwanitz nahm sich Zeit, die Fragen des Publikums zu beantworten

Um das auch weiterhin zu gewährleisten, werden größere Veränderungen notwendig sein. „Ob dies aber die Einrichtung eines milliardenschweren Fonds ist, aus dem sich künftig die gesetzlichen Krankenkassen finanzieren sollen, oder ob die Versicherung für Kinder künftig aus Steuermitteln bezahlt wird, über diese verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten wird in der Koalition in den nächsten Wochen zu entscheiden sein“, sagte Schwanitz abschließend.

Schon vergessen?



Zellentrakt in der ehemaligen Stasi-Untersuchungshaftanstalt Berlin-Hohenschönhausen

Zahlreiche Buchpublikationen und öffentliche Auftritte ehemaliger Stasi-Mitarbeiter in jüngster Zeit zeigen schmerzhaft, dass die Auseinandersetzung um die DDR-Geschichte noch längst nicht beendet ist. Durch gezielte Kampagnen

und Provokationen versuchen ehemalige Stasi-Mitarbeiter die Geschichte in ihrem Sinne umzuschreiben. So schickte die "Gesellschaft für rechtliche

und humanitäre Unterstützung e.V. (GRH)" - ein Verein ehemaliger DDR-Politiker, Militärs und Stasi-Mitarbeiter - Briefe an Schulen und diffamierte darin die Stasi-Opfer-Gedenkstätte in Berlin-Hohenschönhausen. Rolf Schwa-

nitz nahm dies zum Anlass, in einem Schreiben an seine Bundestagskollegen für die Arbeit der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen zu werben. Er hofft dadurch zu erreichen, "dass noch mehr Bundestagsabgeordnete das Angebot der Gedenkstätte für eigene Besuchergruppen nutzen" und bittet seine Kollegen die Schulen und Bildungsträger im jeweiligen Wahlkreis auf die Gedenkstätte hinzuweisen und für einen Besuch zu werben. Informationen zur Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen unter:

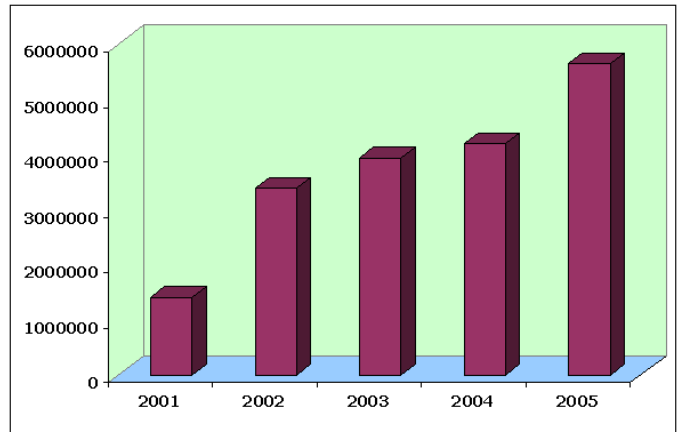
www.stiftung-hsh.de

Riester hat Geburtstag

Vor fünf Jahren, am 11. Mai 2001, verabschiedeten Bundestag und Bundesrat das so genannte Altersvermögensgesetz und stellten so die Weichen für die Einführung der Riester-Rente ab 2002.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung hat die Bundesregierung in den letzten Jahren wichtige Maßnahmen ergriffen, um die Altersversorgung langfristig zu sichern. Dazu gehörte auch die Einführung der staatlichen Förderung einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge; die so genannte "Riester-Rente". Aber was

auf vier Prozent des sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens. Wichtig: Niemand muss diese Sparleistung allein aufbringen. Der Staat übernimmt mit den bis 2008 ebenfalls schrittweise steigenden Zulagen schon einen Teil der Gesamtsparleistung. Die Eigenvorsorge besteht also aus dem Eigenanteil und der Zulage, die der Staat direkt in den Altersvorsorgevertrag einzahlte. Gewährt werden eine Grundzulage sowie eine Kinderzulage für jedes Kind, für das Anspruch auf Kindergeld besteht. Bis Ende 2005 wurden mehr als 5,6 Millionen private Riester-Rentenverträge ab-



Entwicklung der Zahl der privaten Riester-Rentenverträge

	2006 & 2007	ab 2008
Anteil des Vorjahreseinkommens einschließlich der Zulagen	3 Prozent	4 Prozent
Grundzulage für Alleinstehende	114 Euro	154 Euro
Zulage für Ehepaare, jeder Partner hat einen eigenen Riestervertrag	228 Euro	308 Euro
Zulage für jedes Kindergeldberechtigte Kind	138 Euro	185 Euro

verbirgt sich eigentlich hinter dieser Förderung? Ganz einfach: Wer einen Teil seines Einkommens in den Aufbau einer bestimmten privaten zusätzlichen Alterssicherung investiert, erhält vom Staat Zulagen. Die Höhe der Zulagen richtet sich nach der Höhe der Eigenbeiträge. Wer seinen Mindesteigenbeitrag einbringt, erhält die volle Zulage. Wer den Mindesteigenbeitrag nur teilweise erbringt (zum Beispiel 50 Prozent), erhält eine anteilige Zulage (also in diesem Fall die Hälfte der Zulage). Die erforderliche Gesamtsparleistung (Mindesteigenbeitrag plus Zulage) steigt bis zum Jahr 2008 schrittweise

geschlossen. Dazu kommen noch etwa 3 Millionen Verträge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Zum Vergleich: Mit dem 3. Vermögensbildungsgesetz wurde 1971 die kapitalbildende Lebensversicherung in den Kreis der begünstigten Produkte aufgenommen. Im ersten Jahr der Einbeziehung belief sich der Versicherungsbestand auf 2,2 Millionen Verträge. Seinen Höhepunkt erreichte diese Art der Vermögensbildung 1982 mit einem Bestand von 5,9 Millionen Verträgen. Damit erweist sich die Riester-Rente als ein äußerst erfolgreiches Instrument der zusätzlichen privaten Altersvorsorge.

Altersvorsorge trotz Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit ist eine Situation, in der die Altersvorsorge besonders schwierig erscheint. In den folgenden Beispielen gehen wir deshalb auf einige Besonderheiten der Riesterförderung bei Arbeitslosigkeit ein:

Fall 1: Ich habe einen Altersvorsorgevertrag und werde arbeitslos.

Da Arbeitslose zum förderungsberechtigten Personenkreis gehören, kann der Vertrag grundsätzlich weitergeführt werden. Allerdings wird der Mindesteigenbeitrag aus dem sozialversicherungspflichtigen Einkommen des Vorjahres errechnet. Sollte das Arbeitslosengeld deshalb nicht ausreichen, den Mindesteigenbeitrag zu erbringen, so kann auch ein geringerer Betrag gespart werden. Dann verringern sich allerdings die Zulagen entsprechend. Im Folgejahr wird dann das Arbeitslosengeld zugrunde gelegt. Eine weitere Möglichkeit wäre, den Altersvorsorgevertrag ruhen zu lassen, d. h. beitragsfrei zu stellen. Schließlich ist es auch möglich, den Vertrag zu kündigen. Davon ist jedoch abzuraten, da dann alle bis dahin erhaltenen Zulagen zurückzuzahlen sind.

Fall 2: Ich habe einen Altersvorsorgevertrag und muss Alg II beantragen.

Die Riester-Rente genießt einen besonderen Pfändungsschutz. Dies bedeutet im Einzelnen: Das angesparte geförderte Altersvorsorgevermögen, die Erträge, die laufenden Beiträge und der Anspruch auf Zulage sind nicht pfändbar, gehören nicht zur Insolvenzmasse und werden beim Alg II nicht als Einkommen oder Vermögen angerechnet. Sollte zusätzlich zum Alg II ein kleines Einkommen vorhanden sein, werden die Beiträge vom anzurechnenden Einkommen abgezogen, der Anspruch auf Alg II erhöht sich damit um den entsprechenden Beitrag.

Fall 3: Ich erhalte Alg II und möchte einen Altersvorsorgevertrag abschließen.

Auch das ist grundsätzlich möglich. Wenn bereits im Vorjahr nur Alg II bezogen wurde, ist lediglich der so genannte Sockelbetrag in Höhe von 60 Euro pro Jahr zu zahlen, um die volle staatliche Zulage zu erhalten. Das sind gerade einmal 5 Euro monatlich (siehe Beispiel in der nachfolgenden Tabelle für 2006, Ehepaar mit 2 Kindern, beide Ehepartner sind arbeitslos und haben einen eigenen Altersvorsorgevertrag).

	Eigenbeitrag	Zulage	Gesamtvorsorge	Förderquote
Ehefrau	60 €	390 €	450 €	87 %
Ehemann	60 €	114 €	174 €	65 %
Gesamt	120 €	504 €	624 €	81 %

